

Halle und Umgebung.

Halle, den 14. Mai 1917.

Amtl. Teil.

Seife, Seifenpulver und andere fettthaltigen Waschlittel.

Zur Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fettthaltigen Waschlitteln vom 21. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt S. 766).

Nach Grund des § 1 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fettthaltigen Waschlitteln vom 16. April 1916 (Reichsgesetzblatt S. 307) wird folgendes bestimmt:

Artikel I.

Die Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Seife, Seifenpulver und anderen fettthaltigen Waschlitteln vom 21. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt S. 766) werden wie folgt ergänzt:

1. In § 3 Absatz 1 wird folgende Nummer IV eingefügt:

IV. Für Arbeiter, bei denen infolge der Einwirkung von Schmierlecken Erkrankungen der Haut eintreten, ist bis zu zwei Fußgängerarten für den Bezug von K.A.-Seife, sofern nicht die Arbeiter Betrieben angehören, denen der Kriegszweck für pfandliche und herrliche Teile und fette nach anderer Befugnis des Reichsanwalters Waschlittel beizugehen zutrifft.

§ 6a.

Bei Abgabe an den Verbraucher dürfen die Preise für 1 kg Kernseife und sonstiger Seife in Schnittgröße sowie für 1 kg Kernseife, mit einem Gehalt an Fettstoffe von

- a) 50 bis 70 und mehr von Hundert 8.— M. für 1 Kilo,
b) 40 bis 50 " " " 7.20 " " 1 "
c) 30 bis 40 " " " 6.— " " 1 "
d) 20 bis 30 " " " 4.70 " " 1 "
e) 20 bis 29 " " " 3.35 " " 1 "
f) unter 20 " " " 1.30 " " 1 "

2. bei Kernseife mit Ansatze von K.A.-Seife, einschließl. Packung 12 M. für 1 Kilo;

- a) 35 und mehr von Hundert 5.20 M. für 1 Kilo,
b) 30 bis 34 " " " 4.65 " " 1 "
c) 20 bis 29 " " " 3.25 " " 1 "
d) 10 bis 19 " " " 1.50 " " 1 "
e) unter 10 " " " 0.55 " " 1 "

nicht übersteigen. Geringere Mengen sind entsprechend dem Preisverhältnis geringer zu berechnen.

Die vorstehend festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt S. 816), in Verbindung mit den Bestimmungen vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt S. 25), vom 22. März 1916 (Reichsgesetzblatt S. 188) und vom 22. März 1917 (Reichsgesetzblatt S. 252).

Artikel II.

Die Bestimmungen treten mit dem 10. Mai 1917 in Kraft.

Halle, den 5. Mai 1917.

Der Stellvertreter des Reichsanwalters.

Dr. Heffertich.

Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch 500 Gramm.

Die Verbrauchsmenge an Schlachtviehfleisch, die in der Woche vom 14. bis 20. Mai 1917 bei den Fleischern auf Grund der Reichsgesetzliche entnommen werden darf, wird auf 250 Gramm festgesetzt. Von dem für diese Woche geltenden

den Fleischmengen können die gesamten Fleischstücke zum Bezuge von Schlachtviehfleisch bei den Fleischern oder zur Entnahme von Fleischgerichten aus Schlachtviehfleisch in den Galt-, Schant- und Speisefleischereien usw. verwendet werden. Auf jede der 10 bzw. 5 Fleischarten dürfen 25 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewaschenen Knochen oder 20 Gr. ohne Knochen entnommen werden.

Die Menge der Fleischwaren, die auf Grund der städtischen Fleischfleischarten bei den Fleischern entnommen werden darf, beträgt ebenfalls 250 Gramm. Jeder Fleischstück der Fleischfleischarten berechtigt zum Bezuge von 125 Gramm Fleischwaren.

Margarine.

Am Dienstag, den 15. Mai 1917, wird auf dem hiesigen Markte in der Laumitzstraße und auf dem Schlachthofe vormittags von 8-12 Uhr und nachmittags von 2-6 Uhr auf die Nummern der Lebensmittelzeile 54 001-70 000, und zwar von 8-12 Uhr auf die Nummern 54 001-60 000 und von 2-6 Uhr nachmittags auf die Nummern 60 001-70 000 Margarine verkauft.

Auf den Kopf eines Haushalts entfällt 1/2 Pfund. Der Lebensmittelzeile ist vorzulegen. Der Preis beträgt für das Pfund 2 Mark. Das Publikum wird ersucht, abgepacktes Geld bereit zu halten.

Kücherfische.

Kücherfische sind in größeren Mengen eingetroffen. Die Verkaufsstellen sind in den durch besondere Plakate kenntlich gemachten Geschäften erhältlich.

Abnahme für Dörrenmühle.

Bei Ansetzung der Bekanntmachung über den Abzug von Dörrenmühle vom 1. Februar 1917 (Reichsgesetz Nr. 30 vom 3. Februar 1917) sind hinsichtlich der Aufschläge für den Groß- und Kleinhandel zweifel ausgetreten. Die Kriegsergänzung für Dörrenmühle hat dabei in einer Nachtragsbekanntmachung vom 4. Mai 1917 hierzu Stellung genommen. Es wird bemerkt, daß die Dörrenmühle von Dörrenmühle sich zusammensetzt 1. aus dem Preis für das Dörrenmühle selbst, 2. aus den Kosten, welche für die Verpackung in Anrechnung gelangen. Mit Rücksicht auf den hohen Preisstand den zurecht also sowohl wie Kisten erreicht haben, fällt die Abnahme des Packmaterials für den Verbraucher für Dörrenmühle besonders hart ins Gewicht. Der Aufschlag von 7 1/2 Proz. für den Kleinhandel und 5 Proz. für den Grobhandel 20 Proz. für den Kleinhandel darf daher auf den Preis der Dörrenmühle selbst in Anrechnung gebracht werden.

Brecht keine Blütenzweige!

Doch es Frühjahr war, wussten wir bisher nur aus dem Kalender. Nun ist's auch Frühling geworden mit Sonne, Wärme, Grün und Blühen. Nach diesem langen, harten Winter endlich Erlösung! Aber Zeit hat, geht hinaus, um mit der Natur wieder frisch und jung zu werden. Die meisten von uns haben aber keine Zeit, selbst der Sonntag gehört bei Land und mancher muß sich damit begnügen, daß der Frühling mit seinen Blüten in ihm ins Zimmer kommt, den Gläsern in Vase und auf dem Tisch.

Gut: Blumen auf den Tisch! Deutsche Blumen natürlich! Aberpflicht nicht alles, was deutsch im Augenblick gefällt! Schont alles Blühende, das die Bienen Nahrung gibt! Eine frische Blüte, die ihr sorglich pflegt, erfreut mehr als ein großer weisser Strauß, den ihr abends mit nach Hause bringt, wenn ihr ihn nicht vielleicht schon auf dem Heimwege wieder wegwerft! Vor allem aber, heute mehr denn je: Ehrfurcht vor allem, was Früchte trägt! Was uns nähren soll! Brecht keine Blütenzweige! Kauft keine! Und sagt allen Unvorsichtigen: Viele werden machen ein Weil! Wenn jeder abdreht, was ihm gefällt, gehen Tausende von Jüngern Obi ver-

loren, die uns im nächsten Jahre fehlen werden! Befehlt die Kinder über das, was ist!

S a l P e, den 14. Mai 1917.

Der Wagnitzer. Kriegswirtschaftliche für den Stadtkreis Halle.

Dem Kaufmann Bernhard Wagnitzer hier, Alter Markt 3, ist der Handel mit Lebens- und Futtermitteln, insbesondere mit Mehl, Hartweizenmehl, Bohnenpulver, Backmehl, Backpulver und sämtlichen Gewürzen auf Grund der Verordnung vom 23. September 1915 betr. die Verhinderung unzulässiger Preissteigerungen vom Handel unterlag worden.

Die Rollen des Verfahrens hat der Genannte zu tragen.

Lokaler Teil.

Die Elektrizitätsversorgung der Provinz Sachsen.

Am 16. Mai wird der Landtag der Provinz Sachsen wichtige Entscheidungen über die Elektrizitätsversorgung der Provinz Sachsen zu fällen haben, die für die Zukunft auf diesem Gebiete grundlegende Bedeutung haben. Zurzeit ist die Elektrizitätsversorgung der Provinz außerordentlich gesplittert. In den großen Städten wie Magdeburg, Halle und Erfurt liegen die Verhältnisse relativ einfach. Hier ist größere Werke, die selbst rentabel arbeiten und in der Hauptphase ihren Strom nur innerhalb der Stadtgrenzen selbst verkaufen. In der Provinz sieht die Sache ganz anders aus. Eine große Anzahl von Städten und Gemeinden haben eigene Werke, die aber nicht nur selbst schlecht ausgeht, sondern für die Versorgung des Landes sogar hinderlich sind. Überlandzentralen sind nämlich immer unterbeladen, wenn sie nur die Landwirte versorgen. Denn sie müssen für die Drehperiode ziemlich hohe Leistungen zur Verfügung halten, sind aber im übrigen Jahr nur spärlich belastet. Würden die Städte mit ihren industriellen Kraftwerken und ihren höheren Verbrauchern an die Überlandzentralen angeschlossen werden, so würden sie auf die Belastung der Zentralen einen günstigen, ausgleichenden Einfluss ausüben. Die kleinen Stadtzentralen arbeiten also einmald für die Städte selbst ungenügend, die ist erheblich höhere relative Beträge für Baulichkeiten, Kerkern, Betriebsleistung und für Brennstoffe aufzuwenden müssen, während sie als ein Kapital, Menschkraft und Wohlstand, und zweitens verteuern sie indirekt die elektrische Energie für die Landwirte. Es erscheint also berechtigt, wenn die Provinzialbehörde im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse durch die ihr zu Gebote stehenden Mittel jeden weiteren Ausbau von kleinen Zentralen zu verhindern sucht und weiter das allmähliche Verschwinden der bestehenden anstrebt.

Es war schon gesagt, daß der landwirtschaftliche Elektrizitätsbedarf allein nicht genügt, eine Überlandzentrale zu bauen und mit Strom zu arbeiten zu lassen, wenigstens müssen die Strompreise so hoch sein, daß die Betriebsleiter besser mit Dampf drehen und mit einer eigenen Benzinanlage oder dergl. ihren übrigen kleineren Elektrizitätsbedarf decken können. Um trotzdem zu erträglichen Strompreisen dem Lande Elektrizität zurüßühren, haben sich Leistungsvereinigungen entwickelt, die die elektrische Energie gar nicht selbst herstellen, sondern von Strohlegern oder großen Industriekonzernen beziehen und durch ein Leistungsnetz auf dem Lande verteilen. Da besonders in Anbetracht der Stromerzeugung aber auch nicht ausreicht, das Kapital für die Leistungsnetze zu decken, so haben sich die Leistungsvereinigungen ein Anfallswesen mit Materiallieferungsmonopol und schloßen ganz enorme Gewinne an diesen heraus. Das Hebe ist in allenfalls verteidigen, wenn diese Anfallswesen in der Provinz zur Kapazitätsgrenze verwendet werden, das geschieht indessen nicht, sondern sie werden als Gebilde verfaßt. Durch diese Monopole wird aber nicht nur der Betrieb, sondern in seiner Selbstfreiheit beschränkt, sondern es werden die Anfallswesen verbunden, in dem Gebiet ihr Gemeindegeld auszuüben, und die Fabriken ihre Waren im freien Handel abzugeben. Alles ist auf Grunde oder Ungnade der einen Verwaltung der Genossenschaft ausgeföhrt. Weiter empfängt sich natürlich häufig ein lebhafter Konkurrenzkampf zwischen den verschiedenen Leistungs-

Gerhart Hauptmann über die Zukunft der deutschen Bühne.

Gerhart Hauptmann hat an die Verammlung, die am Donnerstag in Berlin über die Zukunft der deutschen Bühne hielt, auch über die unterer Sonntagabend-Rummel über die Lage der deutschen Schenken berichtet, das wir wegen seiner beachtenswerten Gedanken zum Abdruck bringen möchten.

Der vom Schenkenverband Deutscher Schenkenhalter und anderen Verbänden für den 10. Mai einberufenen Verammlung kam ich leider nicht beiwohnen. Sie wird sich mit der Zukunft der deutschen Bühne beschäftigen. In der Tat: einige Zeichen der Zeit verdienen Beachtung. Wenn ich nicht irre, soll ein Zusammenstoß sehr vieler brauner und ausgezeichneter Leute aller Konfessionen und aller Weltanschauungen, unter beherrschender Führung, aus der Art Romantik über das Theater gesetzt werden. Unter Herrn Haupt hat sich sogar eine Armee von Bühnenkritikern und Bühnenwissenschaftlern versammelt!

Das deutsche Theater ist zur Nacht geworden, von der freien Bewegung des Volkes getrennt und von ihm mit Tadeln gepößelt. Sollte was etwa in Köpen, die eine solche Entwicklung unmöglich gesehen haben, ein Anzeichen gegen den jungen Mann reiß geworden sein, ihn den Bühnen auszuliefern?

Nun, ich bin dieser Meinung nicht. Und warum sollten wir weichen Leuten unredliche Absichten zutrauen? Aber auch die wichtigsten können sich schlimme Folgen zeitigen. Das Element des Theaters ist nicht Bürgerlichkeit. Der Mann jeden Standes sucht es auf, um während einiger Stunden weniger oder mehr als ein Mann seines Standes zu sein. Nicht bürgerlichen Gesellschaften entbehrt sich keine dramatische Kunst, und auf die Maßstäbe der bürgerlichen Moral sind alle geführt, enden sie in Verkümmern.

Wird es der weiten Verammlung gelingen, das Recht der Bühne auf freie Entfaltung recht eindringlich zu betonen und in die Gefahren hineinzuweisen, die diesen volkstümlichen und freimütigen, aber darum von mancher Seite bitter gehalten Instinkt von Bestrebungen drohen, die ja vornehmlich auf eine umfassende organisierte Kontrolle hinauslaufen. Kontrolle ist ein böses Wort, und der Kontrollierte erfährt damit immer, im minderen oder höheren Maße, eine Entwürdigung.

Die Bühne, als die unmittelbarste Form übersehbaren menschlichen Lebensäußerung einer Nation, muß sich der Verantwortung eines von jedem gefordert werden, der die Gesundheit des Volkes mit dem Tadel und dem Spott nach

etwas bedeuten. Auch die beste Sache zeitigt Anstöße. Wir wissen indes, daß ein kräftiger Körper mit Krankheiten, die ihn etwa befallen, hauptsächlich aus eigenen Mitteln fertig wird. Es gibt in dem Wort eine moralische Widerkraft, der gilt eine Venus von Titan oder Rubens als Gegenstand der Bewunderung, und wenig ist in die Gedanken von Sublimieren zu reißt die Gemüde aus ihren Rahmen und verdrängt mit ihnen zugleich ihre Anstöße. Von einem ähnlichen Paroxysmus wollen wir uns die künftige deutsche Kunst nicht verlost denken.

Ich schreibe, indem ich Sie bitte, der Verammlung zum Ausdruck zu bringen, daß ich in dem Maßnah, die die jungen Dramatiker zu stützen und nach Menschlichkeit zu fördern, von Herzen einstimme. Selbstverständlich darf der deutsche Dichter nicht zurückgesetzt werden um des Fremden willen."

Mailfächerjahre einst und heute.

Naturwissenschaftlich-kulturhistorische Studie von Dr. E. Sch. Altmeppen Wilhelm Buchling hat gut künzig:

"In den Wäldern bin und der Pflanz und kriecht und zappelt er."

Auch die Wälder, insonderheit, wenn der Esel der Sommerjahre über sie gekommen, freuen sich gar sehr, wenn sie für einen braunen Gefellen gefangen, allerhand Mollaria mit ihm zu treiben, fast nach den unsterblichen Laten der beiden Erbsingel Max und Moritz.

All das Klingt ja nun sehr vergnügend. Eine weniger große Freude aber macht der Mailfächer unserer Bauern und den Forstverwaltungen, besonders wenn für gewisse Gegenden ein sogenanntes Mailfächerjahr in Aussicht steht. Die Frage, welche die Mailfächer gegenwärtig erlösen, um auf in jung um Einkommen der Schädlinge aufzufordern, haben deutlich diesen Mäherjährigen Ausbruch, um so mehr, als diese fonderbare Jagd die öffenlichen Kästen infolge der auszuwählenden Prämiengelder oft nicht unerblich belästet.

Denn der Mailfächer versteht es, sich zu wehren. Jedes Weibchen legt etwa 80 Eier. Daraus entwickeln sich dann die gelblich-weißen, aber 3 Ztm. langen, fingerdicken Larven, die sogenannten Engerlinge, die oft dadurch große Verheerungen anrichten, daß sie die unterirdischen Teile der Gewächse, Wurzeln und Stollen, verzehren. Die Entzückung zum fertigen Käfer erfordert in den meisten Fällen ein bis zwei Jahre, in nördlicheren Gegenden drei oder vier. Demgemäß entfällt auf je drei bzw. je vier Jahre ein Mailfächer. Bei uns dauert also eine Mailfächerjahre fünf Jahre.

Den Unterschied zwischen Mailfächer, die in drei Jahren fertig ausgewachsen sind, und denen, welche dazu vier Jahre brauchen, betrachtet die meisten Zoologen als Anpassungserscheinung an das Klima. Die Frage aber, warum es Mailfächer mit massenhaftem Auftreten der Mailfächer gibt, ist wohl nicht endgültig gelöst. Es ist auch beobachtet worden, daß ein Teil der Mailfächer, die im Jahre 1891 in Mittel- und Norddeutschland — malenhaft auftraten; jedoch knüpfte sich an diese Erscheinung keine neue Periode von Mailfächerjahren. In den größten Mailfächerjahren übertrifft die Menge aller Larven: 1894 zum Beispiel wurden im Kanton Glarus 81 Millionen, 1907 im Kanton Zürich sogar 300 Mill. Käfer gesammelt. Im Bezirke Leipzig sammelte man 1864 beinahe 400 Millionen Mailfächer, und vier Jahre darauf wurden in der ganzen Provinz Sachsen 30 000 Tennen davon eingesammelt! Nun weist ein einzelner Mailfächer etwas weniger wie ein Gramm. In der Provinz Sachsen sind demnach in dem genannten Jahre 1 1/2 Milliarden Mailfächer zur Strecke gebracht worden!

Diese Zahl entspricht etwa der menschlichen Bevölkerung der Erde. Wäre man damals nicht künzig gewesen, so wären die Folgen unvorstellbar gewesen. Aber stimmt man nun an, daß die Hälfte der verstorbenen Käfer Weibchen gewesen und aus nur der vierte Teil der Eier die Entwicklung vollendet hätte, so hätte man im nächsten Mailfächerjahre die stattliche Menge von 15 Milliarden Mailfächer in der Provinz Sachsen gehabt. An einzelnen Orten treten sie zuweilen so zahlreich auf, daß sie den Verkehr behindern können. Ein durchaus plausibler Bericht aus dem Jahre 1832 erzählt, daß am 18. Mai, morgens um 9 Uhr, die Straße von Cournon nach Gisors mit einer solchen Menge von Mailfächer erfüllt war, daß der Postwagen nicht hindurchfahren konnte.

Die angegebenen Zahlen lehren aber auch deutlich die Wichtigkeit der Bekämpfung. In früheren Zeiten war es wesentlich anders, da man seine Zustände zu Bekämpfungen, Bannflügen, Zuhängen und Projektionen nahm. — So suchten Anno 1479 die Bewohner der Stadt Bern in Hilfe gegen die Engerlinge bei ihrem Bischof. Darauf ließ dieser durch die Priorer Berns und bei untergebenen Dörfern folgendes Plakat an die Mailfächer und ihre Engerlinge verhängen: "An unsern lieben, unvollkommenen Kreatur, du Jäger! Deines obersten Geschlechtes ist nicht gewest in der Erde noch! In Namen meines gnädigen Herrn und Bischofs von Cournon, bei Kraft der hochgelobten Dreifaltigkeit und bei Schutz des heiligen Geistes gebiet ich dir, dich und

Genossenschaften oder Gesellschaften über das Interessengebiet. Ortschäften, die günstig liegen oder an der Grenze zwischen zwei Bezirken liegen, können unter Umständen erhebliche Vergünstigungen herausfordern, natürlich auf Kosten der anderen. Die Leistungs- weise gehen daher auch häufig mit Bezug auf die Lage der Kreis- werke technisch recht unglücklich. Manchmal bildet sich auch ein richtiger Kettenhandel mit Elektrizität, die vom Kraftwerk erst durch 2-3 Hände geht, ehe sie an den wirklichen Verbraucher kommt. Alle diese Verhältnisse sind auf die Dauer unannehmlich und verlangen schon lange nach Regelung von einer Stelle, die über den persönlichen Interessen einzelner steht. Jetzt im Range hat sich endlich noch gezeigt, wie wichtig es ist, daß die Elektrizität von Kohlenzufuhr möglichst entlastet wird. Das geschieht, wenn auf den Gruben schon vor der Kohle Elektrizität erzeugt und diese durch Leitungen transportiert wird. Ferner muß die Zuführung der elektrischen Energie zu den Fabriken, besonders denen, die für die Seeresinteressen arbeiten, auch unter allen Umständen gesichert sein. Das geschieht dadurch, daß die Leitungs- weise nicht nur von einer Stromquelle gespeist werden, sondern von mehreren, voneinander unabhängigen Werken. Auch diese Gesichtspunkte erheben eine leitende Stelle, die über ein großes Gebiet zuständig ist.

An der Verlegung der Provinz Sachsen haben sich nun zwei Gesellschaften aus allen übrigen heraus. Das ist die Ueber- landzentrale in Anhalt Dessau und die Landkraft- werke in Magdeburg. Letztere versorgt den Wer- burger Teil der Provinz, im übrigen liegt ihr Wirkungsbereich im Königreich Sachsen. Sie besitzt ein eigenes mittelgroßes Kraft- werk. Erstere besitzt kein eigenes Kraftwerk, sondern bezieht ihren Strom von drei Kraftgruben, der Grube Leopold bei Bitterfeld und der Grube Concordia in Magdeburg bei Ufersteden. Beide Gesellschaften sind sich darüber einig, daß sie außer der Land- wirtschaft und den kleineren Gemeinden auch größere Städte und in großem Maßstabe Industrie versorgen. Dadurch sind auch beide anerkannt gewinnbringende Unternehmen, während alle anderen Ueberlandzentralen mit mehr oder weniger großen finan- ziarischen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten oder noch haben. Diese Gründe haben wohl veranlaßt, daß die Behörden sich gerade mit diesen beiden Gesellschaften befassen. Der Kreis Werburg hat sich an den Landkraftwerken mit einer Million Mark beteiligt und einen Sitz im Aufsichtsrat erhalten, und die Provinzialverwaltung will einen Vertrag mit der Deutschen Con- tinental-Gas-Gesellschaft in Dessau abschließen, in deren Besitz sich die Ueberlandzentrale Anhalt befindet. Dieser Vertrag ist der Hauptpunkt, der dem Provinzialtag in diesen Tagen zur Be- schlußfassung vorgelegt wird. Das Wesentlichste dieses Vertrages ist folgendes: Die Provinz und die Deutsche Continental- Gas-Gesellschaft gründen zusammen eine Aktiengesellschaft mit dem Namen „Gesellschaft für Anhalt“. In diese Aktiengesellschaft fließen 10 Millionen Mark ein. Der Rest der Provinz soll ebenfalls einnehmen, so daß nichts gegen ihren Willen geschieht kann. Im übrigen bleibt das Risiko und bezogen auch die technische Leitung zunächst noch auf Seiten der Gas-Gesellschaft. Die Provinz kann innerhalb nach 50 Jahren den gesamten Aktienbesitz übernehmen, auch die Beteiligung des anhaltischen Fiskus vorsehen. Die Gas- Gesellschaft bringt in das neue Unternehmen ein: die in ihrem Besitz befindlichen, in der Provinz resp. in Anhalt gelegenen Elektrizitätswerke und Stromleitungsnetzwerke und ihre Stromlieferungsverträge mit Kohlengruben und der Ueberland- zentrale Scharzberg. Die Provinz bringt ihre Verträge mit dem preussischen Eisenbahnbauamt (Kraftwerk Müdenstein) und anderen Werken ein.

Nach diesem Vertrag soll der Provinzialtag nach eine Beteiligung mit 1,84 Millionen Mark an der Ueberland- zentrale Scharzberg in Weischgerode beschließen, um auf die Verlegung des Wörthauer Teiles der Provinz Einfluss zu erhalten. Für den Einfluss auf den nördlichen Teil ist ein Vertrag mit der Harzberg Kohlenwerken vorsehen, die den Strom für die Ueberlandzentralen Westfalen und Halle liefern. Dies auf den südlichen Teil der Provinz, der sich hauptsächlich in den Händen des Schwermetall- Schmelzwerks in Gispersleben befindet, und mit dem Verträge noch nicht abgeschlossen sind, hat somit die Provinzialverwaltung sich einen entscheidenden Einfluß auf die Ver- legung der ganzen Provinz gesichert. Die abschließenden Ver- träge werden sich ja dann alle in den Händen der neuen Akti- gesellschaft vereinigen.

Die Hauptaufgaben dieser Gesellschaft werden sein: Aufstellung eines einheitlichen Versorgungsplanes für die ganze Provinz und

Anhalt. Verbindung der bestehenden Hauptkraftwerke durch 50 000 bis 100 000 Voltlinien. Systematischer Ausbau der großen Kraft- werke. Verhinderung des weiteren Ausbaus der anderen Werke. Allmähliche Beseitigung der kleineren Werke und Industrie-Privat- zentralen. Aufstellung und Durchführung einheitlicher Richtlinien für die Mittel- und Hochspannungseinstufung der Anstalts- installationen. Beseitigung jeglicher Lieferungs- und Installations- Monopole. Vereinfachung der Tarife für gleichartige Abnehmer resp. Beherrschung einer wirtschaftlich richtigen Tarifpolitik, welche auf die Höhe, Gleichmäßigkeit und Zeit der Abnahme Rücksicht nimmt und auf einen Ausgleich zu großer Belastungsspitzen einwirkt. Dabei ist es an sich gleichgültig, ob sich die Hauptwerke oder die Niederspannungseinstufung im Besitz der Aktiengesellschaft befinden. Erstere können im Besitz von privaten Händen bleiben, letztere sind zweckmäßig an die Gemeinden oder besondere örtlich begrenzte Genossenschaften abzugeben.

Dipl.-Ing. Bolhard.

Die Reisezeit

läßt es geraten erscheinen, wieder darauf hin- zuweisen, daß Herrschaften, die längere Zeit in einem anderen Orte Wohnsitz nehmen, möglichst drei Tage vor ihrer Abreise dem unterzeichneten Verlage die neue Anschrift aufgeben und Ueberweisung des Blattes beantragen. Es empfiehlt sich dabei, die genaue hiesige Anschrift, ferner die genaue Anschrift, wohin die Ueberweisung gewünscht wird, und auch die Mitteilung, ob das Blatt in der Heimat an die alte Anschrift noch weiterlaufen oder die Bestellung zu Hause in der Zwischenzeit eingestellt werden soll, anzugeben. Der unterzeichnete Verlag ist dann in der Lage, die jeweils billigste Verwendungs- art (ob Streifband oder Ueberweisung) auszuwählen.

Der Verlag.

Ueber die Schleifverforgung.

Nach amtlicher Stelle wird uns geschrieben: Die Entbehrungen, welche sich jetzt die Bevölkerung in den größeren Städten auferlegen muß, haben verursacht, daß sie auf das platt Land herabströmt und dort auf eigene Faust Lebensmittel anzukaufen sucht. Soweit dies von solchen Leuten geschieht, welche die zu erwerbenden Lebensmittel dann zu noch höheren Preisen, wie sie der Erwerber zahlen mußte, in den Städten weiter veräußern, wird dies Beginnen allgemein aufs Schärfste verurteilt und als Wucher gebrand- markt. Anders werden die beurteilt, welche nur zum eigenen Verbrauch sich auf jenem Wege Lebensmittel zu verschaffen suchen. Und in der Tat könnte man ja auch diesen die durch ergiebte bessere Versorgung von Herden ginnen, wenn nicht auch ihr recht schwerwiegende Bedenken entgegen- ständen.

Zunächst sind die Leute, welche auf Gleichhandlung aus- gehen, von denen, welche nur Schleifverforgung suchen, schwer zu unterscheiden. Unter dem Deckmantel der letzteren kann sich ein blühender Gleichhandel entwickeln, ohne daß

man ihm bekommen kann, weil man nicht zugleich die Schleifverforgung treffen will.

Verboten ist nun nach den gesetzlichen Bestimmungen keineswegs die Besorgung der Lebensmittel, welche ration- neller sind, als die übliche, bereit zu werden; das sind: Mehl, Getreide, Brot, Kartoffeln, Butter, Milch und Eier. Von diesen Lebensmitteln ist dem Erzeuger, also dem Landwirt, eine mehr oder weniger bestimmte Menge nur zum eigenen Verbrauch freigegeben; nicht einmal ver- schenken darf er von diesem Anteil an Dritte, gewöhnlich denn verkaufen.

Insbesondere sind die Kartoffelvorräte auf dem platten Lande sowohl wie in den Städten, soweit sie nicht dem ein- zigen Erzeuger zum eigenen Verbrauch und für seine Ange- hörigen oder zur Saat überlassen sind, sämtlich beschlag- namt. Die beschlagnahmten Vorräte aber müssen der Be- stände herausgegeben werden, um damit die Verbrauchs- aufnahmen bei jedem einzelnen Landwirt festzustellen; danach kann der Besitz kontrolliert werden, der Landwirt steht sich seiner Befragung aus, wenn er über sie anders verfährt. Diese Befragung tritt auch ein, wenn er sie an Städte, welche auf das Land kommen, um sich Kartoffeln zu beschaffen, ver- faßt. Es steht sich daher der Landwirt in jedem Falle der Befragung aus, wenn er diesen Wünschen von ihm an- suchenden Städten aus Gütmütigkeit oder Angst nachkommt aber sich durch die von ihnen gebotenen Preise dazu verführen läßt.

Nun sagt man, durch die Beschlagnahmen seien auf dem Lande doch nicht alle Vorräte erlosch, das was der Städ- ter herausholt, würde sonst der Stadt entgehen, und daher sei es besser, wenn es geschehe. Ein einziger Stellen mag das ja zutreffen, für die Allgemeinheit aber sicherlich nicht, und die Behörden würden sich einer großen Verantwortung aussetzen, wenn sie es darauf ankommen ließen, ob durch die Schleifverforgung dem platten Lande sozial entzogen wird, ob die Ueberlieferung ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können, und die Städte dann mit ihrer Kar- toffelverlegung in wirtschaftliche Not geraten.

Auch wenn der Erzeuger von dem ihm und seinen Ange- hörigen zum Verbrauch überlassenen Anteil verkauft, ist es um ausdrückliche Befugnis los zu werden oder um des hohen Preises willen, wird eine ähnliche Befugnis eintreten; denn dann wird der Landmann mit seiner Erzeugung selbst in Wehringens geraten und schließlich noch den Anspruch er- heben, auch verlorzt zu werden.

Dazu kommt, daß durch das scharenweise Hinauströmen von der Stadt auf das Land die größten Unzutraglichkeiten entstehen. Von vielen Seiten laufen Klagen ein, daß die kleinen Landeute von den Städten aus äußerlich bedrängt, ja selbst bedrückt werden und sich mancher Kitzners- oder auch Bauernfrau, deren Mann gefallen ist oder im Felde steht, nicht mehr vor dem Ansturm retten kann, und um die Leute von Hofe los zu werden, singt sie sie hat. Daß dabei auch Veruntreuungen und Diebstähle mit unterlaufen, ist nicht zu verwundern, ja selbst die Saatkäfer werden nicht gespart, sondern geplündert. Daß solchen Treiben die Behörden nicht mit verächtlichen Armen zusehen können, muß jeder Ver- ständige einsehen und wird es ihnen danken, wenn sie nur alles daran setzen, die Städte mit benjungen zu versehen, was ihnen zukommt.

Kriegshinterbienenfürsorge.

Am 1. März. Erreut wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Kriegsmilitärjahr seit Beginn des Jahres 1917 in einem Ausmaß zu den „Anhaltischen Nachrichten“ amtliche Mitteilungen veröffentlicht, die für die Hinterbienen, vor allem aber für die amtlichen Fürsorgestellen von allgemeinem Werte sind. Bei der großen Zahl der Fürsorgestellen ist es nicht möglich, ihnen Abdruck der Erlasse zugehen zu lassen. Es wird den Fürsorgestellen daher dringend empfohlen, die amtlichen Mitteilungen zu sammeln und ihnen die erforder- liche Beachtung zu schenken.

Die vom Kriegsministerium herausgegebenen „An- haltischen Nachrichten“ können gegen einen Bezugspreis von 2 Mark vierteljährlich durch die Post bezogen werden. Man wende sich an das nächstgelegene Postamt.

Der Volksrechtshilfe

hat im Monat April den bisher höchsten Umfang aufzuweisen. Im Reichspostgebiete verzeichnete sich die Zahl der Volksrechtshilfe von 3370 auf 162 700 Ende April. Der Umfang betrug 7 588 Volkshilfe, von denen 5 681 Militär- anbeholdungen, 687 a. B. bezugslos beglichen wurden. Dies durchgeführte Guthaben erreichte im April mit 556 Millionen Mark seinen höchsten Stand. Anträge auf Er- öffnung eines Volksrechtshilfe sind bei jeder Postanstalt zu haben.

Staat-Einbruch der Militärpersonen.

Das Oberverwaltungsgericht fällte eine für Militärpersonen wichtige Entscheidung. Ein Baugewerksmeister L. aus G. -Salze, welcher zuerst als Viehhändler bei der Garnisonverwaltung tätig ist, war zu Gemeindebezugsbezugs bezugslos worden. Nach nachträglichem Einpruch erlosch L. Klage mit dem Antrage auf Freilassung. Der Bezirksauswahlgewicht die Klage wegen Freilassung ab. Das Oberverwaltungsgericht erklärte aber die Freilassung des L. für begründet und führte u. a. aus: die Freilassung für die Erhebung der Klage wurde nur durch eine ordnungs- mäßige, d. h. den Vorschriften der Ausführungsanweisung zum Kommunalabgabengesetz entsprechende Zuteilung des Einpruchs- bezugsbezugs in Kauf gesetzt. Die Zuteilung des in Frage kommenden Einpruchsbezugs ist aber nicht ordnungsmäßig erfolgt. L. gehörte demnach als Viehhändler bzw. Unteroffizier dem aktiven Heere an, da er zum Seereserve einberufen war; die Zuteilung für L. hätte unter diesen Umständen an den Chef der vorzulegenden Postbehörde, d. h. an den Chef der Poststation, der die Be- zugsbezugs erlosch, erfolgen müssen, wie aus Artikel 23 Abs. 3 der Verordnung vom 15. November 1899 erlassenen Ausführungs- anweisung vom 28. November 1899 erhelle. Die fragliche Vor- schrift ist zwingender Natur; eine ihr nicht entsprechende Zu- teilung an einen Unteroffizier oder Gemeinen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine ist nicht geschehen, eine Freilassung in Kauf zu gehen. Wenn mithin die Freilassung der Erhebung der Klage nicht in Kauf gesetzt werden, so könnte auch nicht die Klage wegen Freilassung abgewiesen werden, es müßte eine sachliche Prüfung und Entscheidung vorgenommen werden.

Der Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt im April.

Auf dem Arbeitsmarkt für männliche Personen überzog auch im April die Nachfrage nach männlichen Arbeitsträgern aller Art bei weitem den Angebot, das auch obenannten Monat nicht unbedeutend war. Die Zahl der Bewerbungen auf ein- zelnen Betrieben der Land-Industrie fortwährend mäßige Arbeitsträger werden infolgedessen leicht anderwärts lohnend untergebracht. Aus der Landwirtschaft wurde nur bei wenigen Arbeitsstellen ein geringfügiger Bedarf an männlichen Ar- beitskräften angemeldet, der von Teil abdeckt werden konnte.

Kunst und Wissenschaft.

Ein Amerika-Antrag im Deutschen Bühnenverein.

Am 2. Juni wird im Hotel Excelsior die ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Bühnenvereins stattfinden. Es ist eine Sub- skriptionsversammlung, denn zum 5. Male treten die im Verein organi- sierten Direktoren zu einer Wagnersammlung. Die Tages- ordnung enthält eine Reihe interessanter Punkte, von denen der Amerika-Antrag das größte Interesse beanspruchen darf. Er behandelt die im Frieden so unbedeutend starke Abwan- derschaft deutscher Künstler nach Amerika — eine Er- scheinung, die wie in der „Deutschen Bühne“ ausgedrückt wird, ein „Star-System“ geschaffen hat, das seinen verhängnisvollen Ein- fluß auch auf die deutschen Bühnen zu übertragen beginnt. Dieser Gefahr soll vorgebeugt werden. Ohne in das Selbstbestimmungs- recht des Künstlers einzugreifen, muß jeder deutsche Künstler vor die Wahl gestellt werden: Dollarland oder Heimat? Das also im Grunde genommen eine Art Monroe-Doktrin bedeutet, mit der Formel: „Die deutschen Künstler dem deut- schen Volk!“ wird sich zeigen, ob der Antrag in seiner Begründung die Bedenken, die er in Schauspielkreisen finden muß, beseitigen kann. Daß er neben Einwandem auch Gehördes für eine vom Staat-System betreute Bühne enthält, liegt klar zutage.

Strindberg's „Totentanz“ in Leipzig.

Aus Leipzig wird uns geschrieben: Strindberg's unerfindlich grausame Ethnographische „Totentanz“ ging gelegentlich eines Gastspiels des Paul Wegener's erstmalig im Schauspielhaus in glänzender Darstellung in Szene. Neben Wegener traten Paul Witt in der elementaren Rolle des Alfas und Hans Reibel als gleichgültiger Kur her. Paul Wegener gesteuerte außerdem als Mephisto und trübte sein Gastspiel durch die hinführende Offen- barung seines Dittels.

Hauptmanns „Eiga“ in der Berliner Volksbühne.

Aus Berlin wird uns geschrieben: Das Berliner Volksbühnen-Ver- ein am Wiltonplatz hatte seinen erfolgreichen Erfolg von Neu- einstellungen der Werke Gerhart Hauptmanns Freitag durch eine Wiedergabe des Trauerspiels „Eiga“ fort, welche Darstellung den Berliner noch aus der besten Zeit Otto Brahm's in Erinnerung geblieben ist. Die Neuaufstellung wurde von Professor Ferdinand Gregori befohlen, denn diesmal eine stimmungsvolle und ein- heitliche künstlerische Arbeit gelangt ist. Das ausverkauhte Haus folgte den Licht und Dunkel umherirrenden und verfallenden Szenen mit fähiger Spannung und dankte am Schluß des Abends mit starkem Beifall.

H. B.

allen und jeden, in den nächsten sechs Tagen zu weihen von allen Orten, an denen wohnt und entspringt Nahrung für Menschen und Vieh! Im Falle des Ungehorsams wurden die „vermaldeuten Inger“ auf den sechsten Tag nachmittags vor den Richterstuhl des Bischofs nach Wilsleben geladen. Natürlich kamen sie nicht und erhielten daher einen Auf- schub. Dann wurde eine zweite Sitzung an die „per- sönlich Unabereitete“ der nicht einmal Tiersch- ufen noch genannt werden sollte! Da aber die Erwartung auch darauf nicht hörten, so erfolgte endlich ihre feierliche Exkommunikation! Mir, Benedikt von Montferant, Bischof von Lausanne, haben gehört die Bitte der großmächtigen Herren von Bern gegen die Inger und uns gerichtet mit dem heiligen Kreuz und allein Gott vor Augen gehabt, von dem alle gerechten Urteile kommen — demnach, so gravieren und befehlen wir die schändlichen Würmer und bannen und ver- fluchen sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, daß sie bestrafen werden in der Person des Johannes Kretschmer, ihres Besizers, und von ihnen gar nichts bleiben denn zum Nutzen menschlichen Brauchs. Hier- auf befahl die hochweilige Regierung von Bern, daß man ihr über die Erfolge berichten solle. Die Nachrichten lauteten sehr unglücklich; denn, obwohl kaum zu glauben, so kehrten die vermaldeuten Inger sich doch wenig an den Bannfluch und trafen unbedrohen weiter.“

Die geistlichen Herren leiteten gegen die schändlichen Tiere aber auch häufig regelrechte Prozesse ein: nur die Folter konnten sie gegen sie nicht anwenden. Als im Bis- tum Chur Eingelangen und Wälfen großen Schäden an- zugehen, wurden sie, luge und freche, beinahe vor Gericht geladen. Da sie aber nicht erscheinen konnten, bestellte der Richter einen Kurator, der, um das Wolfenspiel zum glück- lichen Ende zu führen, auf die vorgebrachten Klagen der Landleute entgegenkam und die Interessen der Käfer wahrten mußte. Er machte geltend, daß sie ebenfalls Geschöpfe Gottes seien, seit unendlichen Zeiten ihre Wohnung und Nahrung im Bistum Chur gehabt hätten, deren man sich nicht ohne weiteres berauben dürfe. Sie wurden schließlich in einige der Täler Gebirgslandes verbannt! — Alles ad majorem dei gloriam. — Ja, noch 1829 ludte man sie in der Schweiz und 1833 in Frankreich durch Schwünge man sie zu vertreiben.

Endlich dämmerte es in den Köpfen und rechtlich er- folgreicher sind unweifelhaft die heutigen Bemühungen, die, obwohl sie nicht mit der vollständigen Ausrottung der Eingelinge und Käfer endigen, so doch wirksam ihre all- fähige Vermehrung aufzuhalten imstande sind und den Schaden auf ein erträgliches Maß zu reduzieren vermögen.

Vermischtes.

Milchlieferungen mit Butterfetten in Berlin.

Ein monatlicher Gehalt von 700 Zentner Butter. Milchlieferungen mit Butterfetten in Berlin. Ein monatlicher Gehalt von 700 Zentner Butter.

das noch weiter stehe, namentlich die der kleineren Gewerbetreibenden, Handwerker und Landwirte, dem Hochpreisverfahren fernhalten. Um ihnen die Befreiung zu erleichtern, ist die Beschaffung der Stammeinlage vorgenommen.

Erhöhung der oberflächlichen Kohlenpreise. Die oberflächlichen Kohlenpreise erhöhen von heute, Montag, ab die Kohlenpreise um 2 bis 3 Mark pro Tonne.

Adler-Kalwerke A.-G. in Oberrieden am See. Die veräußert, inwieweit bei dieser Gelegenheit, zu deren Kosten auch die Kalwerke Adolfslud und Sode gegenwärtig Verhandlungen wegen

Allgemeine Deutsche Kleinbahn-Gesellschaft, Akt.-Ges. in Berlin. Nach dem Geschäftsbericht konnte durch die im Laufe des Jahres durchgeführten Tarifveränderungen ein Ausgleich der erzielten Betriebsausgaben erreicht werden.

Atten-Neubau-Gesellschaft, Akt.-Ges. in Berlin. Die Generalversammlung, in der 10 Aktionäre mit einem Aktienkapital von 1.508.500 Mark vertreten waren, genehmigte den Geschäftsbericht und den einen Reingewinn von 501.835 Mark aufzuweisen.

Literarisches.

Eine nummerierte Zeitschrift. Im Berliner Verlag des österreichischen Bibliothekars Heinrich Dostkind wird demnächst eine neue Zeitschrift, "Der Kritiker", erscheinen, die ausschließlich in einer nummerierten Auflage von 250 Exemplaren gedruckt wird.

Die Rheinrentenkonvention wurde auf bisheriger Grundlage auf weitere 6 Monate, d. h. von 30. Juni bis zum Schluss des Kalenderjahres 1917 verlängert.

Hällischer Wetterbericht.

Table with weather data for Halle, including temperature, wind, and precipitation for various times of day.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Statistik des Stämmeinlage beim Hochpreisverfahren. Mit Rücksicht auf die große Bedeutung, die der bargebilligte Stämmeinlageverkehr für unsere ganze Volkswirtschaft, insbesondere für die

Table with weather data for Halle, including temperature, wind, and precipitation for various times of day.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft, Filiale Halle a. S. | Poststraße Nr. 1332, 1333, 1692.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ablieferung des entbehrlichen Futtermittels für das Heer. Am 11. Mai habe ich eine Bekanntmachung erlassen, durch die die Kanoniere aufzufordern werden, sofort alles inwendig entbehrliche Futtermittel an die Magazine der Provinzialämter oder der Kommunalverbände zur Deckung des Bedarfs für das Heer abzuliefern.

Bekanntmachung.

Wir weisen wiederholt darauf hin, dass dem Büro VIII (Gr. Berlin 11) bei Anmeldung von Verordnungen die letzte Steuerquittung vorzulegen ist.

Familien-Nachrichten.

Die glückliche Geburt eines gesunden Kriegs- und Sonntagsmädels zeigen hoch erfreut an Oberleutnant Wittstein z. Zl. im Felde und Frau Margarete geb. Fursche.

Bekanntmachung.

Der Herr Oberleutnant General des IV. Armee-Korps, Freiherr v. Spinde, General der Infanterie à la suite des Kurfürstlichen-Bis. Nr. 2.

Bekanntmachung.

Gegen 1. die Gemüthskrankerin Berta Reif geb. Müffel aus Halle, Friedrichsplatz 3, 2. die Großhändlerin Martha Cordy geb. Staudte in Halle, Nikolaistraße 5, ist durch rechtskräftigen Beschluss des Kgl. Amtsgerichts hier vom 11. April 1917 (wegen Ueberziehung des Höchstpreises für Mehlrübren, Verzehrens gegen die Bekann-

Bekanntmachung.

Gegen den Lebensmittelhändler Franz Peters aus Halle, Altemohlstraße 27, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 19. April 1917 (wegen Ueberziehung des Höchstpreises für Mehlrübren, Verzehrens gegen die Bekann-

Bekanntmachung.

Gegen die Händlerin Anna Winter geb. Wiertel aus Halle, Große Steinstraße 11, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 11. April 1917 (wegen Ueberziehung des Höchstpreises für Mehlrübren, Verzehrens gegen die Bekann-

Bekanntmachung.

Gegen den Lebensmittelhändler Franz Peters aus Halle, Altemohlstraße 27, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 19. April 1917 (wegen Ueberziehung des Höchstpreises für Mehlrübren, Verzehrens gegen die Bekann-

Bekanntmachung.

Gegen den Lebensmittelhändler Franz Peters aus Halle, Altemohlstraße 27, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 19. April 1917 (wegen Ueberziehung des Höchstpreises für Mehlrübren, Verzehrens gegen die Bekann-

Bekanntmachung.

Gegen die Händlerin Anna Winter geb. Wiertel aus Halle, Große Steinstraße 11, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 11. April 1917 (wegen Ueberziehung des Höchstpreises für Mehlrübren, Verzehrens gegen die Bekann-

Bekanntmachung.

Gegen den Lebensmittelhändler Franz Peters aus Halle, Altemohlstraße 27, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 19. April 1917 (wegen Ueberziehung des Höchstpreises für Mehlrübren, Verzehrens gegen die Bekann-

Bekanntmachung.

Gegen den Lebensmittelhändler Franz Peters aus Halle, Altemohlstraße 27, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 19. April 1917 (wegen Ueberziehung des Höchstpreises für Mehlrübren, Verzehrens gegen die Bekann-

Bekanntmachung.

Gegen die Händlerin Anna Winter geb. Wiertel aus Halle, Große Steinstraße 11, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 11. April 1917 (wegen Ueberziehung des Höchstpreises für Mehlrübren, Verzehrens gegen die Bekann-

Bekanntmachung.

Gegen den Lebensmittelhändler Franz Peters aus Halle, Altemohlstraße 27, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 19. April 1917 (wegen Ueberziehung des Höchstpreises für Mehlrübren, Verzehrens gegen die Bekann-

Bekanntmachung.

Gegen den Lebensmittelhändler Franz Peters aus Halle, Altemohlstraße 27, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 19. April 1917 (wegen Ueberziehung des Höchstpreises für Mehlrübren, Verzehrens gegen die Bekann-

Bekanntmachung.

Gegen die Händlerin Anna Winter geb. Wiertel aus Halle, Große Steinstraße 11, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 11. April 1917 (wegen Ueberziehung des Höchstpreises für Mehlrübren, Verzehrens gegen die Bekann-

Bekanntmachung.

Gegen den Lebensmittelhändler Franz Peters aus Halle, Altemohlstraße 27, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 19. April 1917 (wegen Ueberziehung des Höchstpreises für Mehlrübren, Verzehrens gegen die Bekann-

Bekanntmachung.

Gegen den Lebensmittelhändler Franz Peters aus Halle, Altemohlstraße 27, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 19. April 1917 (wegen Ueberziehung des Höchstpreises für Mehlrübren, Verzehrens gegen die Bekann-

Bekanntmachung.

Gegen die Händlerin Anna Winter geb. Wiertel aus Halle, Große Steinstraße 11, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 11. April 1917 (wegen Ueberziehung des Höchstpreises für Mehlrübren, Verzehrens gegen die Bekann-

Bekanntmachung.

Gegen den Lebensmittelhändler Franz Peters aus Halle, Altemohlstraße 27, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 19. April 1917 (wegen Ueberziehung des Höchstpreises für Mehlrübren, Verzehrens gegen die Bekann-

Bekanntmachung.

Gegen den Lebensmittelhändler Franz Peters aus Halle, Altemohlstraße 27, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 19. April 1917 (wegen Ueberziehung des Höchstpreises für Mehlrübren, Verzehrens gegen die Bekann-

Bekanntmachung.

Gegen die Händlerin Anna Winter geb. Wiertel aus Halle, Große Steinstraße 11, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 11. April 1917 (wegen Ueberziehung des Höchstpreises für Mehlrübren, Verzehrens gegen die Bekann-

Bekanntmachung.

Gegen den Lebensmittelhändler Franz Peters aus Halle, Altemohlstraße 27, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 19. April 1917 (wegen Ueberziehung des Höchstpreises für Mehlrübren, Verzehrens gegen die Bekann-

Bekanntmachung.

Gegen den Lebensmittelhändler Franz Peters aus Halle, Altemohlstraße 27, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 19. April 1917 (wegen Ueberziehung des Höchstpreises für Mehlrübren, Verzehrens gegen die Bekann-

Bekanntmachung.

Gegen die Händlerin Anna Winter geb. Wiertel aus Halle, Große Steinstraße 11, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 11. April 1917 (wegen Ueberziehung des Höchstpreises für Mehlrübren, Verzehrens gegen die Bekann-

Bekanntmachung.

Gegen den Lebensmittelhändler Franz Peters aus Halle, Altemohlstraße 27, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 19. April 1917 (wegen Ueberziehung des Höchstpreises für Mehlrübren, Verzehrens gegen die Bekann-

Bekanntmachung.

Gegen den Lebensmittelhändler Franz Peters aus Halle, Altemohlstraße 27, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 19. April 1917 (wegen Ueberziehung des Höchstpreises für Mehlrübren, Verzehrens gegen die Bekann-

Walhalla-Theater
8 Uhr.
Vorletztes Auftreten!
Erna Offeney
die berühmte Universalkünstlerin
unter Mitwirkung von **Rudolf Segommer.**
Hierzu das glänzende Varieté-Programm.
Dienstag: Letztes Offeney-Gastspiel.
Mittwoch wegen Vorbereitung geschlossen.
Donnerstag: Lustspiel der Operetten-Gesellschaft
Dir. Curt Hagen.
Neu! Neu!
Zum 1. Mal der große Berliner Operetten-Schlager
„Die tolle Komtesse“
von Bernauer und Schanzer.
Musik von **Walter Kollo.**
Erstklassiges Personal! Glänzende Ausstattung!
Der Verkauf hierzu ab morgen.
Kasse von 10-1/2, und 4-6 Uhr.

Zweiter Kommunalen Bezirksverein.
Einladung zum
Spaziergang in die Baumbliete
Donnerstag, 12. Mai, nachm. 2 Uhr. Treffpunkt: Rannischer Platz.
Der Vorstand.

Sooden
4 radumhaltige Solquellen.
Bewährtes Heilbad bei: Katarren der Atmungsorgane, Herzleiden, Blutarmit, Frauenkrankheit, Rheumatismus, Gicht, Skrofalose, Rachitis, Rückst. von Influenza, Lungen-, Rippenfellentzündung, Hämorrhoiden, Bluthochdruck, Blasenentzündung, Uterusleiden, Nerven- und Frauenleiden, gichtischen u. rheumatischen Erkrankungen, Neues Kurhaus und Wandelhalle, grosser Kurplatz und Kurpark, waldrreiche Umgebung. Prospekte und Auskünfte kostenlos durch die Königl. Badeverwaltung Steben.

Bad Steben bei Hof
Köln. Bayer. Stahl- u. Moorbad
581 m ü. d. Normal-Null. Zwei an Eisen u. Kobalt reiche Mineralquellen von starker Radioaktivität, Mineralmoor. Grösste Erfolge bei Blutarmit und Hämorrhoiden, Blasenentzündung, Uterusleiden, Nerven- und Frauenleiden, gichtischen u. rheumatischen Erkrankungen, Neues Kurhaus und Wandelhalle, grosser Kurplatz und Kurpark, waldrreiche Umgebung. Prospekte und Auskünfte kostenlos durch die Königl. Badeverwaltung Steben.

Diät. Kuren
Dr. Möller's Sanatorium
Prop. bei Dresden-Lochwitz Brosch. bei Hart-Lage. — Gr. Erfolge i. chron. Krankh. Zweiganst. tägl. 6-9 Mark.

Königl. Solbad Dürrenberg a. d. Saale.
Wahnsirker: Leipzig-Corbetha.
Solbäder und andere medizinische Bäder.
Inhaberfirma für Eisengut und Gefässfabrikation.
Gründerverein von 1821 in Gänge. — Begründung 1913 — 5432 Jahre Durchströmung.

Bad Schandau
Die Tüchtigkeit des Schandauer Bades ist durch die vielen Heilungen, die es bewirkt hat, allgemein bekannt. Die Tüchtigkeit des Bades ist durch die vielen Heilungen, die es bewirkt hat, allgemein bekannt. Die Tüchtigkeit des Bades ist durch die vielen Heilungen, die es bewirkt hat, allgemein bekannt.

Germania in Stettin
Lebens- Versicherungs- Aktien- Gesellschaft.
Sicherheitsfonds Ende 1914
433,200,000 Mark.
Versicherungsbestand Ende 1914
960,300,000 Mark.
Dividende an die Versicherten in 1916/17 bis zu 99% der vollen Prämie.
Geschäftszweige:
Lebens-, Invaliditäts-, Aussteuer-, Leibrenten-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherung.
Todesfall-Versicherung ohne ärztliche Untersuchung mit durchweg garantierten Leistungen.
Kriegsversicherungen zu soliden Bedingungen.
Vertreter: **Walter Rühlmann**, Halle a. S., Gr. Brauhausstr. 17.

50% Ersparnis
Ernst Wagner,
Apparatebau,
Reutlingen (Wtbg.).
General-Vertreter für Mitteldeutschland
Ing. A. Finsterbusch,
Leipzig 3.

UT
Alte Promenade 11a.
Fernruf 5738.
Vorverkauf
für sämtliche Vorstellungen täglich von 10 Uhr ab ununterbrochen an der Theaterkasse.
Ostproußen und sein Hindenburg.
Vaterländisch. Schauspiel in 1 Vorspiel und 5 Akten.

Alljährlich steigt der Umsatz.
Eine sorgenfreie Zukunft!
Was die Ernährung anbelangt, verbürgt der ausgiebige Gebrauch des Einkochapparates. Unser Dampfkochapparat hat besondere Vorzüge: er schliesst die Gläser unbedingst fest, garantiert für jahrelanges Frischhalten von Obst, Gemüse und Fleisch, spart bedeutend an Zeit und Brennstoff. — Auskunt und Preisliste umsonst. —
C. F. Ritter
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.
Halle, Leipziger Str. 90.
Unsere Einkochgläser passen zu jedem vorhandenen Apparat.

Offene Stellen
Zum Eintritt am 1. Juni suche ich eine **gewandte Korrespondentin.**
Gef. Angebote mit Zeugnisabschriften und Angabe der Gehaltsanprüche erbetet
J. C. Martini,
Mechanische Weberei i. d. G. G. m. b. H., Schlotheim i. Thür.

Sofort gesucht
jung. Dienstmädchen
Rannische Straße 12, I rechts.
Unterrieh
Technikum **Altenburg**
Ingenieur-, Techniker-, Werkmeister-, Abteilungen: Maschinenbau, Elektrotechnik, Automobilbau, 3 Labor.
Programm frei.

Zu verkaufen
2 Paar Ruffen,
4- und 5-jährig, feines Landhündchen, halber jodert preiswert zum Verkauf.
Raffineriestr. 6.

Kaufgesuche
100 Zentner
Rotstieligen Rhabarber
sucht und erbittet Offerte
Landes-Erziehungsanstalt Nordhausen a. S.,
J. H. Weisner-Kapitell.

Weinstäben, Seife und Wappsteinchen kauf und halt auf Wunsch bei **Ludwig, Schmiedestraße 14.**
Alle Sorten Felle
Häute, Tierhaare u. Wolle kaufen
Gebr. Danilowit,
Fischerplatz 2.
Vermischtes
Rechnungsarbeiten, Stadtpläne, Blaupläne usw. übernimmt möglichst für Haus F. Wagner, Königstr. 15.

Damenbinden
Irrigatorien und Splapparate
C. Klappenbach,
Fachgeschäft für sanitäre Artikel
Gr. Ulrichstr. 41.
Oberbruder Gänsejeden
mit allen Dingen a. Pfd. 3,75, 4,75, 5,25, 6,50, sehr gute a. Pfd. 7.—, Geflügel-Geden a. Pfd. 4,50, 5.—, 5,50, 6.—, 6,50, 7.—, 7,50 verfertigt per Stück. Name. Umfang geartet. **Rudolf Gieslich, Neutreiblin 47** Oberbrück.
Metallbetten
Holzrahmenmatt, Kinderbetten, Eisenmöbelfabrik Suhl i. Thür.

Wer Geld sucht
oder auszuliehen hat, bediene sich des Anzeigenteiles der **Saale-Zeitung.**
Markt-Taschen
Markt-Beutel
im Spezial-Geschäft
Max Lösche,
Alter Markt 3.

Die neuesten, spartesten
Wettermäntel
wasserdicht imprägniert
38 00
49 00
58 00
69 00
88 00
M. Schneider
Halle
Inh.: Joh. Hagenow.
Neue Farben - Paas. - Hinte
Steine - Paas. - Hinte

Stadtheater
Dienstag, den 15. Mai 1917
Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 10 1/2 Uhr
Undine
Oper von Albert Lortzing.
Mittwoch: Konzert der Robert-Franz-Singakademie.
Donnerstag: Das Dreimäderlhaus.
Freitag: Die versunkene Glocke.
Sonntabend: Der Trompeter von Säckingen.

Bad Wittekind.
Dienstag, den 15. Mai 1917,
nachm. 8 1/2 Uhr
Kur-Konzert
vom
Stadtheater-Orchester.
Leitung:
Kapellmeister Karl Nühren.
Eintrittspreis pro Person
35 Pf.

U. Roth's Zement-Fabrik
Cönnern (Saalekreis)
festen, langsam bindend und durchaus volumensfähig.
Wohlfühles Ersatzmaterial für Portland-Zement
Diesem an Qualität ziemlich gleichkommend. Insbesondere gut zum Festbauputt, ferner auch zum Estrich und Umbinden von Dächern. Feinste Mahlung, absolute Reinheit und grösste Erhaltungsfähigkeit bei hohem Sandzusatz. Feinste Referenzen. Billigste Tagespreise.

Hals- u. Lungenleiden
Kotolin-Pillen
in jahrelanger Praxis — vorzügliche Erfolge.
Ständige Niederlage in Halle: Adler-Apotheke.

Ein vornehmes Handbuch des guten Tonens!
Der Umgang in und mit der Gesellschaft
von **Emil Kocco.**
Sehnte verbesserte Auflage.
Preis geheftet 2 Mk.; fest gebunden 4 Mk.
Zahalt:
Gesellschaftliches, Allgemeines, Umgangsgesetze, Vom Café, Vom der Bekandtheit, persönlidies, Die Haltung des Körpers, Körperpflege, Die Kleidung, Aus der Gesellschaft, Der Besuch, Einladungen, Im Gasthaus, im Café, Auf der Straße, Aber das Reisen, Im Hotel, Verschiedenes, Vom Rauchen, Der literarische Verkehr, Im Telegraphen, Etwas über Gesandte, Kartenpiele, Werten, Einnahme bei Hofe, Maskenball, Hochzeit, Geschichte des Langes.